



Gemeinde Lupfig

www.lupfig.ch

Mitteilungsblatt

20. April 2016/Nr. 06



Abwart für die Waldhütte gesucht

Jeannette und Martin Wolleb demissionieren als Abwart der Waldhütte per 30. Juni 2016; ebenso Silvia Wolleb als Stellvertreterin. Sie haben dieses Amt seit 01. Dezember 2008 ausgeführt.

Die Kündigung der Familie Wolleb wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Ihr jahrelanger Einsatz für unsere Waldhütte wird herzlich verdankt.

Deshalb werden diese Nebenämter zur Neubesetzung per 01. Juli 2016 ausgeschrieben.

Anmeldungen bitte an das Gemeindebüro,
schriftlich oder per Tel. 056 464 60 00.
Auskünfte erteilt auch gerne der Gemeindeschreiber.

Herausgeber: Gemeinde Lupfig
Auflage: 1'250 Exemplare
Beiträge bitte an: mitteilungsblatt@lupfig.ch

Erscheint: 18 - 20 mal pro Jahr
Redaktionsschluss Ausgabe 07/2016: 10.05.

Nussgipfelkonzert

Die Feldmusik Lupfig lädt am Donnerstag, 05. Mai 2016, zum diesjährigen Nussgipfelkonzert ein. Bei schönem Wetter findet der Anlass auf dem Gemeindehausplatz und bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle Breite in Lupfig statt.

Um 10.00 Uhr begleitet die Feldmusik den ökumenischen Kurzgottesdienst. Ab 10.30 Uhr erwartet Sie, unter der Leitung von René Niederhauser, ein abwechslungsreiches Auf-fahrtskonzert sowie der traditionelle Apéro mit den feinen Nussgipfeln.

Die Getränke werden von Frau Beatrice Keller und Herrn Sascha Schär, Znünibus lunch & more Brugg, und von Herrn Markus Wyss, die Mobilbar Lupfig, gesponsert. Die Nussgipfel werden wie bisher von Herrn Pascal Schaffner, AKB Niederlassung Birr-Lupfig, offeriert. Die Feldmusik bedankt sich herzlich für die grosszügigen Spenden.

Büros der Gemeindeverwaltung geschlossen

Am Freitag nach Auffahrt, 06. Mai 2016, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung geschlossen. Für Notfälle stehen wir Ihnen unter der Pikettnummer 056 464 60 16 zur Verfügung.

Anpassung der Eigenmietwerte

Auf 2016 erfolgt in den meisten aargauischen Gemeinden eine Anpassung der Eigenmietwerte. Die neuen Werte werden in den provisorischen Rechnungen 2016 berücksichtigt. Zu deklarieren sind sie jedoch erst in einem Jahr.

Ein Eigenmietwert ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigentümer können die Hypothekarschuldzinsen sowie die Liegenschaftsunterhaltskosten steuerlich abziehen, während dem den Mietern keine Abzüge zustehen. Als Ausgleich müssen die Eigentümer deshalb einen Eigenmietwert versteuern.

Weshalb eine Anpassung?

Der Eigenmietwert wurde auf 2001 im Rahmen der damaligen allgemeinen Neuschätzung für jedes Grundstück individuell festgelegt. Er muss aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts grundsätzlich 60 % des Betrags entsprechen, den eine Mieterin oder ein Mieter als Miete auf dem freien Markt für dieses Objekt bezahlen würde.

Seit 2001 sind die Mietpreise kontinuierlich angestiegen. Weil die Eigenmietwerte dagegen konstant geblieben sind, betragen sie heute im kantonalen Durchschnitt nur noch 54,2 %. Das Steuergesetz verpflichtet den Gesetzgeber, bei so geringen Eigenmietwerten tätig zu werden. Deshalb hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats beschlossen, die Eigenmietwerte auf 2016 anzupassen, so dass sie wieder den gesetzlich geforderten 60 % entsprechen.

Um den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, kommt für jede Gemeinde aufgrund der Daten der aktuellen Markterhebung ein gemeindespezifischer Anpassungsfaktor zur Anwendung. In 9 Gemeinden ergibt sich eine Reduktion und in 6 Gemeinden bleibt er gleich. In den übrigen Gemeinden resultiert eine Erhöhung. Der Anpassungsfaktor kann über die Homepage des Kantonalen Steueramts (www.ag.ch/steuern) eingesehen werden. Für die Gemeinde Lupfig beträgt der Anpassungsfaktor 6%.

Neuer Eigenmietwert erst in einem Jahr zu deklarieren

Der angepasste Eigenmietwert ist in den provisorischen Rechnungen 2016, die bis Ende Oktober 2016 zu bezahlen sind, berücksichtigt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Wert aber nicht in der aktuell auszufüllenden Steuererklärung 2015 deklarieren, sondern erst nächstes Jahr mit der Steuererklärung 2016. Sie erhalten den

neuen Wert dann zusammen mit detaillierten Informationen zur Eigenmietwertanpassung in einem separaten Schreiben zugestellt.

Gegen die Eigenmietwertanpassung kann bei der Veranlagung im nächsten Jahr keine Einsprache erhoben werden. Dies, weil die Eigenmietwerte nicht neu verfügt, sondern lediglich per Dekret angepasst wurden. Eine Einsprache wird erst bei der nächsten allgemeinen Neuschätzung wieder möglich sein; dann werden die Eigenmietwerte neu verfügt.

Hundedatenbank AMICUS

Seit dem 01. Januar 2016 ersetzt eine neue Hundedatenbank mit dem Namen AMICUS die vorherige ANIS-Hundedatenbank. Die bestehenden Daten, die in ANIS hinterlegt waren, wurden automatisch in die neue Datenbank AMICUS übertragen. Das heisst, Hundehaltende, die bereits einen Hund besitzen, der in der Datenbank ANIS registriert war, müssen nichts unternehmen (automatische Datenübernahme). Wir empfehlen aber, den bestehenden Eintrag genau zu prüfen.

Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren für Hundehaltende wird in Zukunft zweistufig sein. Die Hundehaltenden müssen sich entweder vor oder kurz nach der Anschaffung ihres ersten Hundes zuerst in der Wohngemeinde registrieren lassen (**Ersthundehalter**). Sobald die Daten in AMICUS eingegeben sind, wird eine Personen-ID generiert. Diese und das Zugangspasswort werden den Hundehaltenden zugeschickt. Der Tierarzt muss anschliessend die Daten des Hundes in AMICUS mit denjenigen des Hundehalters verknüpfen. Die Adressdaten der Person können künftig nur noch von den Gemeinden mutiert werden. Die Hundehalter können lediglich ihre Telefonnummer, E-Mailadresse sowie das Todesdatum des Hundes eintragen.

Erhöhung der Hundesteuer

Das Departement Gesundheit und Soziales informiert die Gemeinden mit Schreiben vom 24. Februar 2016 über die neuerliche Erhöhung der Hundetaxe. Die Kosten zur Durchsetzung der eidg. und kant. Gesetzgebung rund um den Hund haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Der Bund hat den Kantonen und Gemeinden seit 2006 kontinuierlich neue Aufgaben im Rahmen der Hundekontrolle übertragen. Speziell zu erwähnen seien die behördlichen Massnahmen nach gemeldeten Bissverletzungen und die Pflicht zur Registrierung aller Hunde in der neuen Datenbank AMICUS.

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Rahmen der Leistungsanalyse **die Hundetaxe ab dem Jahr 2016 auf CHF 120.00 pro Hund festzulegen**. Die neue Hundetaxe gilt ab dem 01. Mai 2016 und ist erstmals für das Hundejahr 2016 zu erheben. Die Rechnungsstellung durch die Gemeindeverwaltung erfolgt Ende April 2016.

Vereine, Organisationen

Pro Senectute Aarau

Senioren-Ferienwoche vom 13. - 20. August 2016 im Hotel Alfa Soleil, Kandersteg:

Kandersteg besticht mit seiner einzigartigen UNESCO-Bergwelt mit rauschenden Bächen, Wasserfällen, Seen um die berühmten Gipfel von Blümlisalp, Altels und Balmhorn.

Unzählige Wander-, Ausflugs- und Sportmöglichkeiten, davon etliche Spaziergänge und leichte Wanderungen in und ums Dorf auf dem Talboden, sind wie geschaffen für Senioren. Sie werden

begeistert sein! Das Hotel steht an sonnigster Aussichtslage. Es bietet komfortable Zimmer mit Dusche oder Bad, WC, Haarfön, Radio, TV, Telefon, Safe und Bademantel. Das Hotel ist praktisch stufenfrei und verfügt über einen Lift. Zudem bietet es ein Hallenbad, einen Fitnessraum und freie Fahrt auf den Bergbahnen & Bussen in der Region. Weitere Auskünfte, Preise und Anmeldungen bis am 30. April bei:

Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Brugg, Bahnhofstrasse 5, 5200 Brugg, Tel. 056 441 06 54

Landfrauenverein Birr-Lupfig

Maibummel nach Brugg: Am Mittwoch, 18. Mai 2016 um 17.30 Uhr laufen wir vom Parkplatz beim Restaurant Ochsen in Lupfig via Schinznach-Bad der Aare entlang nach Brugg (ca. 1 ½ Std). Anschliessend haben wir uns eine Pizza oder einen Teller Pasta verdient (Trattoria Brugg, Rotes Haus). Wer nicht laufen möchte/kann oder wenn das Wetter nicht mitspielt, der kann mit dem Bus kommen. Zurück fahren wir gemeinsam mit dem Bus.

Anmeldungen bis am 13. Mai 2016 an: Alice Nünlist, 056 444 73 44, a.nuenlist@hispeed.ch

Weidenflechten: Wir stellen eine vielseitig verwendbare Deko-Schale aus Weiden her. Aus organisatorischen Gründen müssen alle im selben Kurs das gleiche flechten.

Die Kurse finden im Kurslokal von Frau Martha Huber, Habsburgstr.19, 5210 Windisch statt. Die gesamten Kosten pro Person belaufen sich auf CHF 60.00. Es können maximal 4 Personen pro Kurs teilnehmen. Als Treffpunkt ist das Gemeindehaus Birr festgelegt, um allenfalls Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kurse finden an folgenden Daten statt:

Kurs 1: Donnerstag, 19. Mai 2016 18.00 - ca. 22:00 Uhr

Kurs 2: Samstag, 21. Mai 2016 13:00 - ca. 17:00 Uhr

Kurs 3: Datum noch offen (wenig genug Interessierte)

Anmeldungen bis am 30. April 2016 an: Susanna Cattin, 056 450 02 81, susanna@cattin.net

Reformierte Kirchgemeinde

Gemeindewochenende im Schwarzwald: Das Gemeindewochenende findet vom 20. - 22. Mai 2016 statt. Nähere Infos und Anmeldung bei:

Pfr. Jürg Luchsinger, 056 444 81 59, luchsinger@ref-kirche-birr.ch



Schul- und Gemeinde-

Bibliothek Lupfig

Breitenstrasse 21
5242 Lupfig
Tel: 056 464 66 21
www.bibliothek-lupfig.ch

„Geschichte-Stund“ in der Bibliothek Lupfig:

Was ist ein Flugalong? Das erfahren Kinder von 4 - 7 Jahren und alle anderen aufmerksamen Zuhörerinnen und Zuhörer in der nächsten „Geschichte-Stund“ am 11. Mai 2016 von 14.30 - ca. 15.30 Uhr in der Bibliothek Lupfig.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Das Bibliothek-Team Lupfig